SKV ERLIGHEIM E.V. – ABTEILUNG FUSSBALL

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Vereins-Skiausfahrt | Gültig für Ausfahrten der Saison 2026/2027

1. GELTUNGSBEREICH UND VERTRAGSGEGENSTAND

(1) Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Anmeldung und Durchführung der eintägigen Skiausfahrt des **SKV Erligheim e.V. (Abteilung Fußball)** (nachfolgend „Veranstalter“ genannt).

(2) Es nehmen ausschließlich volljährige Personen teil. Mit dem Ticketkauf bzw. der Buchung erkennt der Teilnehmer diese Bedingungen verbindlich an.

2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

(1) Der Leistungsumfang (Beförderung im Bus, Skipass etc.) ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung zum Zeitpunkt der Buchung.

(2) Die Anmeldung erfolgt über das online zur Verfügung gestellte Buchungssystem. Der Vertrag kommt mit erfolgreichem Ticketkauf bzw. Zusendung der Buchungsbestätigung zustande. Der Beitrag ist sofort fällig.

3. RÜCKTRITT, AUSFALL UND ERSATZPERSONEN

(1) Ein kostenfreier Rücktritt oder eine Erstattung des Beitrags durch den Veranstalter ist nach Buchung ausgeschlossen.

(2) Bei einem kurzfristigen Ausfall ist der Teilnehmer verpflichtet, eigenständig für Ersatz zu sorgen. Die Benennung einer Ersatzperson ist bis zur Busabfahrt möglich.

(3) Muss die Fahrt wegen höherer Gewalt (z. B. extreme Wetterlage, Straßensperrung) oder Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden, wird der Beitrag erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

4. EIGENVERANTWORTUNG, HAFTUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

(1) Die Teilnahme an der Skiausfahrt sowie die Ausübung des Skisports erfolgen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Teilnehmers.

(2) Der Verein, seine Organe und Helfer haften für Sach- und Vermögensschäden nur bei **Vorsatz und grober Fahrlässigkeit**.

(3) Der Verein übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung mitgeführter Gegenstände, Wertsachen oder Sportgeräte (Ski, Snowboards etc.).

5. VERSICHERUNGSSCHUTZ DER TEILNEHMER

(1) Der Verein schließt **keine** privaten Kranken-, Auslandskranken- oder Reiserücktrittsversicherungen für die Teilnehmer ab.

(2) Die Teilnehmer sind für ihren persönlichen Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

6. PÜNKTLICHKEIT, BEFÖRDERUNG UND VERHALTEN

(1) Die angegebenen Abfahrtszeiten für Hin- und Rückfahrt sind verbindlich. Bei Verspätung des Teilnehmers besteht kein Anspruch auf Warten des Busses, Ersatzbeförderung oder Beitragserstattung.

(2) Im Bus gelten die Hausordnung des Busunternehmens sowie die gesetzliche **Anschnallpflicht**. Auf den Pisten gelten die offiziellen **FIS-Verhaltensregeln** sowie lokale Vorschriften (Helmpflicht, Promillegrenzen).

(3) Personen, die durch erheblichen Alkoholeinfluss oder Fehlverhalten die Sicherheit gefährden, können von der weiteren Beförderung ausgeschlossen werden.